

## Allgemeine Geschäftsbedingungen dbS-Postgraduierung SP5/SP6 (AGB)

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem auf der dbS-Homepage abrufbaren Formular. Es können nur vollständig ausgefüllte Anmelde-Unterlagen berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs in der Geschäftsstelle. dbS-Mitglieder werden bevorzugt berücksichtigt. Die Anmeldung sollte spätestens drei Monate vor Beginn der Postgraduierung vorliegen. **Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich**; mit dem Absenden des Anmeldeformulars werden alle Bedingungen der dbS-Postgraduierung anerkannt.

### Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung. Eine verbindliche Teilnahmebestätigung, in der Ihnen auch die Zahlungsmodalitäten und die Veranstaltungsorte mitgeteilt werden, erhalten Sie nach Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl.

Anmelde- und Teilnahmebestätigungen werden vom dbS per E-Mail versandt.

Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle, falls Sie sechs Wochen vor dem Beginn keine Bestätigung, Absage oder Information zum Wartelistenplatz erhalten haben.

### Zahlungsmodalitäten

Teilnahmegebühr (inkl. Prüfungsgebühren): 3.950,- Euro für dbS-Mitglieder  
4.800,- Euro für Nichtmitglieder

Nach Erhalt der verbindlichen Teilnahmebestätigung wird die 1. Rate der Teilnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen fällig (1650,- Euro/dbS-Mitglied; 1900,- Euro/Nichtmitglied). Die 2. Rate wird 6 Monate nach dem Beginn der Postgraduierung fällig (1100,- Euro/dbS-Mitglied; 1300,- Euro/Nichtmitglied). Die 3. Rate wird 12 Monate nach Beginn der Postgraduierung fällig (1100,- Euro/dbS-Mitglied; 1300,- Euro/Nichtmitglied), die 4. und letzte Rate 18 Monate nach Beginn der Postgraduierung (1100,- Euro/dbS-Mitglied; 1300,- Euro/Nichtmitglied). Die Zahlung muss spätestens zu den genannten Fälligkeitszeitpunkten auf dem Konto des dbS eingegangen sein.

Für die Zahlung ist folgende Bankverbindung des dbS zu verwenden:

Bankverbindung: IBAN: DE48 3508 0070 0287 6589 00  
Commerzbank BIC: DRESDEFF350

## Zulassungsbedingungen

An der dbs-Postgraduierung kann teilnehmen, wer

- einen Bachelor-/Masterabschluss in einem der sprachtherapeutischen Studiengänge erworben hat, die in Anlage 3 der Zulassungsempfehlungen gelistet sind (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.8)

oder

- einen Bachelor-/Masterabschluss in einem „einschlägigen Studiengang“ (Zulassungsempfehlungen, Abschnitt C, 1.1.9) erworben hat, der die GKV-Anforderungen erfüllt und in mindestens einem Indikationsbereich zur Zulassung durch die Krankenkassen führt.

oder

- Sprachheilpädagogen (Diplompädagogen mit dem Studienschwerpunkt 1. Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik bzw. Magister Artium [Schwerpunkt Sprachbehindertenpädagogik]) (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.6)

oder

- Diplomlehrer für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.6)

oder

- Diplomvorschulerzieher für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.6)

oder

- Diplomerzieher für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.6)

oder

- Diplomlehrer für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte, Diplomvorschullehrer für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte, Diplomerzieher für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte, bei denen die Ausbildungen nach dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen wurden (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.7)

oder

- Diplom-Sprechwissenschaftler der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg, die ihre Ausbildung nach dem 3. Oktober 1990 beendet und anschließend eine Weiterbildung zum Klinischen Sprechwissenschaftler erfolgreich absolviert haben (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.7)

oder

- Klinische Linguisten (BKL) (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.7)

oder

- Diplom-Patholinguisten (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.7)

Der dbS prüft bei jedem Interessenten vor der Zulassung zur Postgraduierung, ob diese Zugangsbedingungen erfüllt sind. In Zweifelsfällen beantragt der dbS eine Überprüfung der Zulassungsbedingungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Vor Beginn der Postgraduierung muss ein phoniatisches Gutachten vorgelegt werden, das nicht älter als ein Jahr sein darf. Ohne das phoniatische Gutachten ist eine Teilnahme nicht möglich.

### **Übertragung und Rücktritt**

#### Übertragungsoption:

Bis 21 Tage vor Beginn der Postgraduierung können Sie Ihren Platz an eine Person, die ebenfalls die Zulassungsbedingungen erfüllt, übertragen. Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle schnellstmöglich darüber. Die Unterlagen der Ersatzperson müssen rechtzeitig (bis spätestens 14 Tage vor Beginn) in der Geschäftsstelle eingehen und geprüft werden und es muss eine rechtsgültige Teilnahmezusage vorliegen, bevor die Ersatzperson als Rechtsnachfolger in Ihren Vertrag eintreten kann.

Bei einer bestehenden Warteliste kann ein Ersatzteilnehmer nachrücken.

#### Rücktrittsregelungen:

Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung nach Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl ist ein Rücktritt kostenlos möglich.

- bei Rücktritt bis zu 8 Wochen vor dem ersten Präsenzseminar beträgt die Bearbeitungsgebühr pauschal 100,- Euro.
- bei Stornierungen, die in der Frist von 14 Tagen vor dem ersten Präsenzseminar erfolgen, werden 50 % der Teilnahmegebühren berechnet, falls kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann.
- erfolgt die Absage drei Tage oder kurzfristiger vor dem ersten Präsenzseminar oder erst im Laufe der Postgraduierung, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Die Abmeldung muss schriftlich (E-Mail, Fax oder Postweg) erfolgen. Bei der Abmeldung gilt das Datum des Zugangs in der Geschäftsstelle. Wird eine Bearbeitungs- oder Stornogebühr erhoben, ist diese innerhalb von 10 Tagen nach der Abmeldung zahlbar. Die Bearbeitungs- oder Stornogebühren gelten auch dann, wenn Sie sich erst in den genannten Zeiträumen angemeldet haben.

### **Veranstaltungsausfall**

Muss aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Erkrankung eines Dozenten) eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, werden die Teilnehmer schnellstmöglich benachrichtigt. Der dbS verpflichtet sich, eine adäquate Ersatzveranstaltung zu organisieren.

### **Haftung**

Bei Unfällen, Beschädigungen oder Ähnlichem gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Der dbS haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust von Gegenständen der Postgraduierungs-Teilnehmer. Im Übrigen sind die Teilnehmer für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

### **Allgemeines**

Die Teilnehmer erhalten pro erfolgreich absolviertem Modul eine Teilnahmebescheinigung. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das zum Nachweis gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen im Indikationsbereich SP5 und SP6 dient.

### **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Moers.

### **Datenschutz**

Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie in der „Information zum Datenschutz“.

### **BITTE BEACHTEN SIE**

Informationen zur Organisation und zum Ablauf der dbS-Postgraduierung finden Sie in der Postgraduierungsordnung und im Modulhandbuch.